



Informationen für Eltern und andere Personensorgeberechtigte der Schülerinnen und Schüler, die eine der nachfolgend genannten Schulen in Trägerschaft des Landkreises Havelland besuchen und die beabsichtigen, einen Antrag auf vollständige Befreiung vom Eigenanteil oder einen Antrag auf Ermäßigung des Eigenanteils für Lernmittel zu stellen

entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz

Schulen in Trägerschaft des Landkreises Havelland, für die diese Informationen gelten, sind:

- Regenbogenschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen in Nauen
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen „J.H. Pestalozzi“ in Rathenow
- Havellandschule – Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in Nauen / Ortsteil Markee
- Förderschule „Spektrum“ in Rathenow

- Oberschule Kooperationsschule Friesack / mit Grundschulteil

- Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz

- Oberstufenzentrum Havelland

Seit dem 25. Mai 2018 gilt unmittelbar die europäische Datenschutzgrundverordnung. Damit sind besondere Informationspflichten zu beachten.

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für Sie, wenn Ihr Kind bzw. das von Ihnen betreute Kind Schülerin oder Schüler einer der oben genannten Schulen ist und wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag auf vollständige Befreiung vom Eigenanteil oder auf Ermäßigung des Eigenanteils für Lernmittel gem. § 12 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit zu stellen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Befreiung bzw. Ermäßigung wurde mit den Schulleitungen vereinbart, dass die Antragstellung und Bewilligung über den Schulträger Landkreis Havelland direkt erfolgen soll.

Für die Bewilligung der vollständigen Befreiung vom Eigenanteil oder der Ermäßigung des Eigenanteils müssen aufgrund der Vereinbarung mit den Schulleitungen durch das Schulverwaltungsamt des Landkreises Havelland von Ihnen pflichtig personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und an Dritte übermittelt werden.

Über diese Vorgänge und darüber, welche Rechte und Kontaktmöglichkeiten Sie zum Thema Datenschutz haben, werden Sie hiermit informiert.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow



Hier konkret die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes im Sachgebiet 40.2.

Den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Havelland erreichen Sie unter datenschutz@havelland.de.

2. Was ist der Zweck für die Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -übermittlung beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Havelland? Welche personenbezogenen Daten sind betroffen?

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend den Regelungen der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung) pflichtig erhoben, um Ihren Antrag auf vollständige Befreiung vom Eigenanteil bzw. auf Ermäßigung des Eigenanteils für Lernmittel bewilligen zu können.

Sollten die pflichtigen Angaben durch Sie nicht gemacht werden inkl. der notwendigen Nachweise der Anspruchsberechtigung, kann Ihr Antrag auf vollständige Befreiung vom Eigenanteil bzw. auf Ermäßigung des Eigenanteils für Lernmittel nicht bewilligt werden.

Pflichtig müssen folgende personenbezogenen Angaben erhoben werden:

- Angaben zur Schülerin / zum Schüler
(Name, Vorname, Jahrgangsstufe, Anschrift)
- Angaben zum Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen
(Name, Vorname, Anschrift)
- Nachweis der Anspruchsberechtigung entsprechend der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit durch eine der nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten:
 - 1) Einreichung einer formlosen Bestätigung des Jobcenters oder des Sozialamtes über die Zahlung von Leistungen an den Schüler / die Schülerin zum Stichtag 1. August eines Jahres
 - 2) Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 40.2, Geschwister-Scholl-Straße 7 in Rathenow zur Kenntnisnahme
 - 3) Vorlage des entsprechenden Leistungsbescheides im Schulsekretariat der jeweiligen Schule zur Kenntnisnahme
 - 4) Einreichung einer Kopie des entsprechenden Leistungsbescheides im Schulverwaltungsamt mittels postalischer Zusendung auf freiwilliger Basis, da der Bescheid umfangreichere Informationen enthält, als für die Bearbeitung der Befreiung vom Eigenanteil erforderlich ist.
 - 5) Einreichung nicht formgebundener Bescheinigungen der jeweiligen Schulen mindestens zwei ältere Kinder der Familie, die eine Schule besuchen.
- bei Erstattung bereits für die Lernmittel verauslagter Kosten
Bankverbindung (IBAN, Kontoinhaber)
Auszahlungsbetrag / Zweck der Auszahlung

Diese pflichtigen Daten dienen dazu, die Anspruchsberechtigung festzustellen, den Empfänger des Bewilligungsbescheides zu ermitteln und die Kostenzuordnung für die über den Eigenanteil für Ihr Kind bereitzustellenden Lernmittel zu ändern bzw. die von Ihnen verauslagten Kosten zu erstatten.



Bei Feststellung der Anspruchsberechtigung und Bewilligung der vollständigen Befreiung vom Eigenanteil werden im Rahmen eines zahlenmäßigen Sammelantrags je Schule (ohne Übermittlung der einzelnen personenbezogenen Daten) die Mittel, die das Land über den Schulsozialfonds bereitstellt, beantragt (ausgenommen Oberstufenzentrum Havelland). Diese Mittel werden dann in der Schule für die Finanzierung zusätzlicher Lernmittel bzw. Veranstaltungskosten verwendet, eine Barauszahlung an Sie ist nicht möglich.

Die Verwendung der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers erfolgt ausschließlich in der Schule bzw. im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 40.2.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet, gespeichert und ggf. übermittelt

Der Landkreis Havelland ist nach den Regelungen des § 99 des Brandenburgischen Schulgesetzes Schulträger der oben aufgeführten Schulen.

Damit ist er auch gesetzlich verpflichtet, die Lernmittel für die Schülerinnen und Schüler bereit zu stellen, ausgenommen sind die aus dem Eigenanteil zu finanzierenden Lernmittel. Nach Bewilligung der vollständigen Befreiung vom Eigenanteil bzw. der Ermäßigung des Eigenanteils nach § 12 der Lernmittelverordnung werden die Lernmittel leihweise für die Schülerin bzw. den Schüler bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlage für die Beantragung der Mittel aus dem Schulsozialfonds sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds des Landes Brandenburg.

Die Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Zahlungsverkehr (Erhebung des Eigenanteils für Lernmittel und Stornierung bzw. Auszahlung nach Bewilligung der Befreiung bzw. Ermäßigung) gelten die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden.

4. Wer erhält Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten? Wofür werden die personenbezogenen Daten verwendet?

a. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes, die mit der Bearbeitung Ihres Antrages auf vollständige Befreiung vom Eigenanteil bzw. auf Ermäßigung des Eigenanteils beschäftigt sind, erhalten Kenntnis von den für sie notwendigen Daten. Dies sind die pflichtig anzugebenden personenbezogenen Daten.

Sofern Sie den Nachweis der Anspruchsberechtigung in der Schule vorlegen, erhält die Schulsekretärin der Schule, die ebenso Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes ist, Kenntnis davon und bestätigt die Anspruchsberechtigung auf dem hierfür vorgesehenen Formblatt.

b. Die vom Personensorgeberechtigten erhobenen Daten sowie Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers werden darüber hinaus über das intern im Landkreis verwendete Haushaltsbuchungsprogramm gespeichert und auch der Kämmerei (Finanzabteilung) zur Kenntnis gegeben.

c. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland kann im Rahmen seiner Prüf- und Controllingpflichten Einsicht in die Daten nehmen.



- d. Die Schulleitung, die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sowie die Mitarbeiterin im Schulsekretariat erhalten Kenntnis über die Bewilligung der Befreiung bzw. der Ermäßigung, jedoch nicht über alle eingereichten Daten.

Ihre Daten werden für nachfolgend aufgeführte Zwecke verwendet:

- a. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Havelland verwenden die Daten für Feststellung der Anspruchsberechtigung, für die Erstellung des Bewilligungsbescheides sowie ggf. für die pseudonymisierte Beantragung der Mittel aus dem Schulsozialfonds.
- b. Nach entsprechender Verbuchung des geltend gemachten Eigenanteils bzw. der Auszahlung der verauslagten Mittel im Haushalts- und Kassensystem des Landkreises Havelland verwendet die Kämmerei die Daten für die Zuordnung der von Ihnen geleisteten Zahlungen sowie der nach Bewilligung der vollständigen Befreiung vom Eigenanteil bzw. der Ermäßigung des Eigenanteils vom Schulverwaltungsamt zu erstellenden Stornos bzw. für die Auszahlung der von Ihnen verauslagten Mittel.
Sollten Ihnen die vollständige Befreiung bzw. die Ermäßigung nicht bewilligt werden, bleibt die ggf. erhobene Forderung des Eigenanteils bestehen und die Kämmerei nutzt die Daten zur Einleitung ggf. erforderlicher Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Sollte keine Zahlungsaufforderung sondern ein Bücherkauf verpflichtend sein, bleibt nach Ablehnung der Bücherkauf für Sie pflichtig.
- c. Die Schulsekretärinnen, Schulleitungsmitglieder und Lehrkräfte verarbeiten die allgemeine Information über die Befreiung, indem die Lernmittel dann kostenfrei leihweise zur Verfügung gestellt und am Schuljahresende entsprechend wieder eingesammelt werden.
- d. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Havelland kann in die Daten ausschließlich Einsicht nehmen, eine weitere Verwendung der Daten erfolgt nicht.

5. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten für die Erhebung des Eigenanteils wie auch für die vollständige Befreiung vom Eigenanteil bzw. für die Ermäßigung des Eigenanteils wie auch für die Auszahlung verauslagter Mittel werden beginnend mit dem Folgejahr des Jahres, in dem die Verarbeitung erfolgte, 10 Jahre gespeichert. Dies ist aufgrund der Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden für Unterlagen, die mit dem Finanzwesen des Landkreises Havelland in Zusammenhang stehen, notwendig. Die Frist kann auf Basis anderer Rechtsvorschriften, z. B. aufgrund eines rechtskräftigen Vollstreckungsbescheides, verlängert werden. Erst nach Ablauf aller gesetzlichen Aufbewahrungsfristen wird die Löschung der Daten vorgenommen.

Alle Unterlagen, die mit der Inanspruchnahme der Mittel aus dem Schulsozialfonds in Zusammenhang stehen, entsprechend der Haushaltsvorschriften des Landes 10 Jahre gespeichert. Die Speicherfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, für das die Mittel in Anspruch genommen worden sind.



6. Folgende Rechte haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU

Sie haben das Recht von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Die verantwortliche Stelle zur Datenerhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung ist der Landkreis Havelland, Schulverwaltungsamtsamt (Sachgebiet 40.2), Platz der Freiheit 1 in 14712 Rathenow.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu. Dazu sind durch Sie die berichtigten Daten anzugeben.

Sie haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und ggf. -übermittlung einzulegen. Die Datenverarbeitung findet auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung statt. Diese können Sie jederzeit bei der oben genannten verantwortlichen Stelle oder beim Datenschutzbeauftragten des Landkreises Havelland schriftlich widerrufen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind folgende:

Landkreis Havelland, Datenschutzbeauftragter, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Telefonnummer: 03385 551-1295, E-Mail: Datenschutz@Havelland.de

7. Recht auf Beschwerden

Sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. In diesem Fall wenden Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.